

## PSV-Beitrag 2009 steigt auf 14,2 Promille

---

Um die Ansprüche von Mitarbeitern aus einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) auch im Insolvenzfall des Arbeitgeberunternehmens aufrecht zu erhalten, steht in Deutschland der Pensionssicherungsverein a.G. (PSV) für diese Ansprüche ein.

Damit der PSV die sich aus diesem System ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann, refinanziert er sich über die laufenden Beitragseinnahmen seiner mittlerweile rund 76.000 Mitgliedsunternehmen. Beitragspflichtig sind hauptsächlich Unternehmen, welche ihren Mitarbeitern eine bAV-Zusage über eine unmittelbare Pensionszusage oder eine Unterstützungskasse gegeben haben.

Am vergangenen Freitag hat der PSV den Beitragssatz für die zum 31.12.2009 zu zahlenden Beiträge nun endgültig festgelegt. Der Beitragssatz beträgt 14,2 Promille! Zum Vergleich: Im Jahr 2008 lag der Beitragssatz noch bei 1,8 Promille.

Im aktuellen Beitragssatz spiegelt sich die steigende Zahl der Unternehmensinsolvenzen wider, die voll auf die Höhe des PSV-Beitrags durchschlägt. Nach Angaben des PSV muss ein Schadenvolumen in Höhe von ca. 4 Mrd. € finanziert werden.

Um die Liquidität der betroffenen Unternehmen zu schonen, nutzt der PSV erstmals in seiner Geschichte die Möglichkeit, einen Teil dieses Beitrages auf vier Jahre zu strecken. Diese Verteilungsmöglichkeit ist seit einigen Jahren auch im Betriebsrentengesetz verankert. So wird in diesem Jahr nur ein Beitrag in Höhe von 8,2 Promille der jeweiligen Bemessungsgrundlage erhoben. Der Rest wird auf die folgenden vier Jahre mit je 1,5 Promille Zusatzbeitrag verteilt. Insgesamt entsprechen die 14,2 Promille einem Schadenvolumen von über 4 Mrd. Euro.

Die entsprechenden Beitragsrechnungen gehen den Unternehmen in den nächsten Tagen zu und müssen bis 31.12.2009 beglichen werden.

Für zahlreiche Unternehmen wird diese Entwicklung sicherlich erneut Anlass geben, um über eine Auslagerung von Pensionsverpflichtungen nachzudenken. So kann bspw. ein Wechsel des Durchführungsweges dazu führen, dass ein Unternehmen nicht mehr PSV-beitragspflichtig ist. Alle notwendigen Infos hierzu erhalten Sie im febs-Seminar „Bilanzauslagerung von Versorgungswerken“ am 07.12.2009. Infos und Anmeldung unter <http://www.febs-consulting.de/seminare>.

Ihr Ansprechpartner

febs Consulting GmbH  
Andreas Buttler  
Geschäftsführer

Am Hochacker 3  
85630 Grasbrunn/München  
Tel. 089/890 42 86-10  
<http://www.febs-consulting.de>  
[andreas.buttler@febs-consulting.de](mailto:andreas.buttler@febs-consulting.de)